

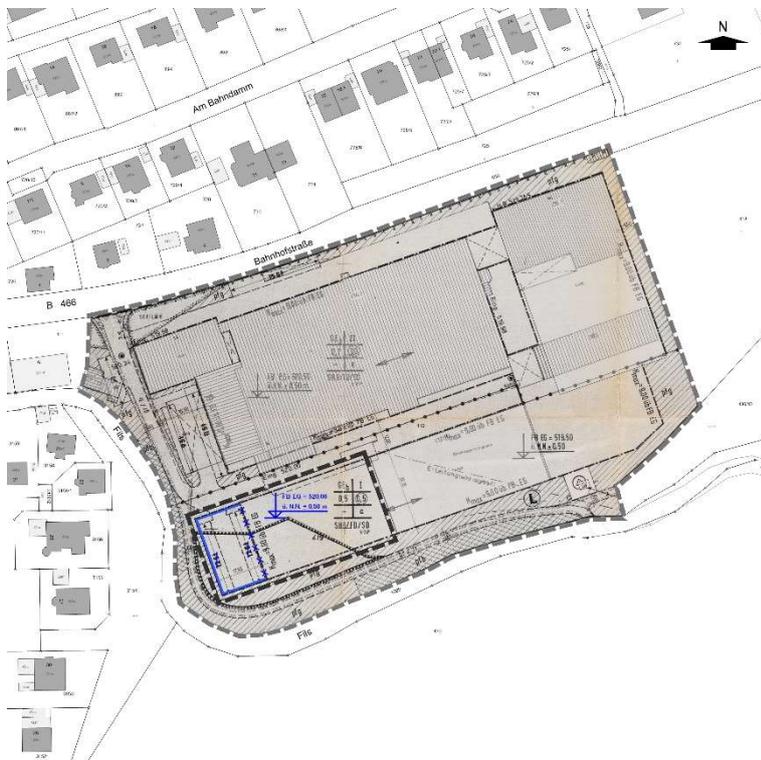
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Recticel - 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzgenbach hat am 05.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Recticel - 1. Änderung“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Recticel - 1. Änderung“ gebilligt sowie beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 05.05.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Am südöstlichen Ortsrand von Gosbach befinden sich zwischen der Bahnhofstraße (B 466) und der Fils auf dem Flurstück 419 mehrere, teilweise denkmalgeschützte Bürogebäude, Fabrik- und Lagerhallen.

Im Südosten des Grundstücks soll eine Mehrzweck-Lagerhalle für Fahrzeuge und Geräte errichtet werden. Auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans „Recticel“ aus dem Jahr 1976 lässt sich das Vorhaben jedoch nicht umsetzen. Der geplante Neubau liegt teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) bzw. auf festgesetzten Stellplatzflächen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen, muss der bestehende Bebauungsplan geändert werden. Die Planung sieht vor, das südliche Baufenster um ca. 17,50 m nach Westen hin zu erweitern. Außerdem soll die Festsetzung der Höhenlage der Gebäude etwas angehoben und an den tatsächlichen Bestand angepasst werden.

Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass die öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit zugehöriger Begründung

vom **23.05.2022** bis einschließlich zum **01.07.2022**

im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzgenbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.badditzenbach.de/de/leben/bauen/bauleitplanung-online> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Ditzgenbach, den 09.05.2022

gez.

Herbert Juhn
Bürgermeister